Jahrgang 14, Nummer 3 | Freitag, den 31. März 2023 | www.raguhn-jessnitz.de

Altjeßnitz · Jeßnitz (Anhalt) · Marke · Raguhn · Retzau · Schierau · Thurland · Tornau vor der Heide

Amtsblatt der Stadt RAGUHN-JEßNITZ

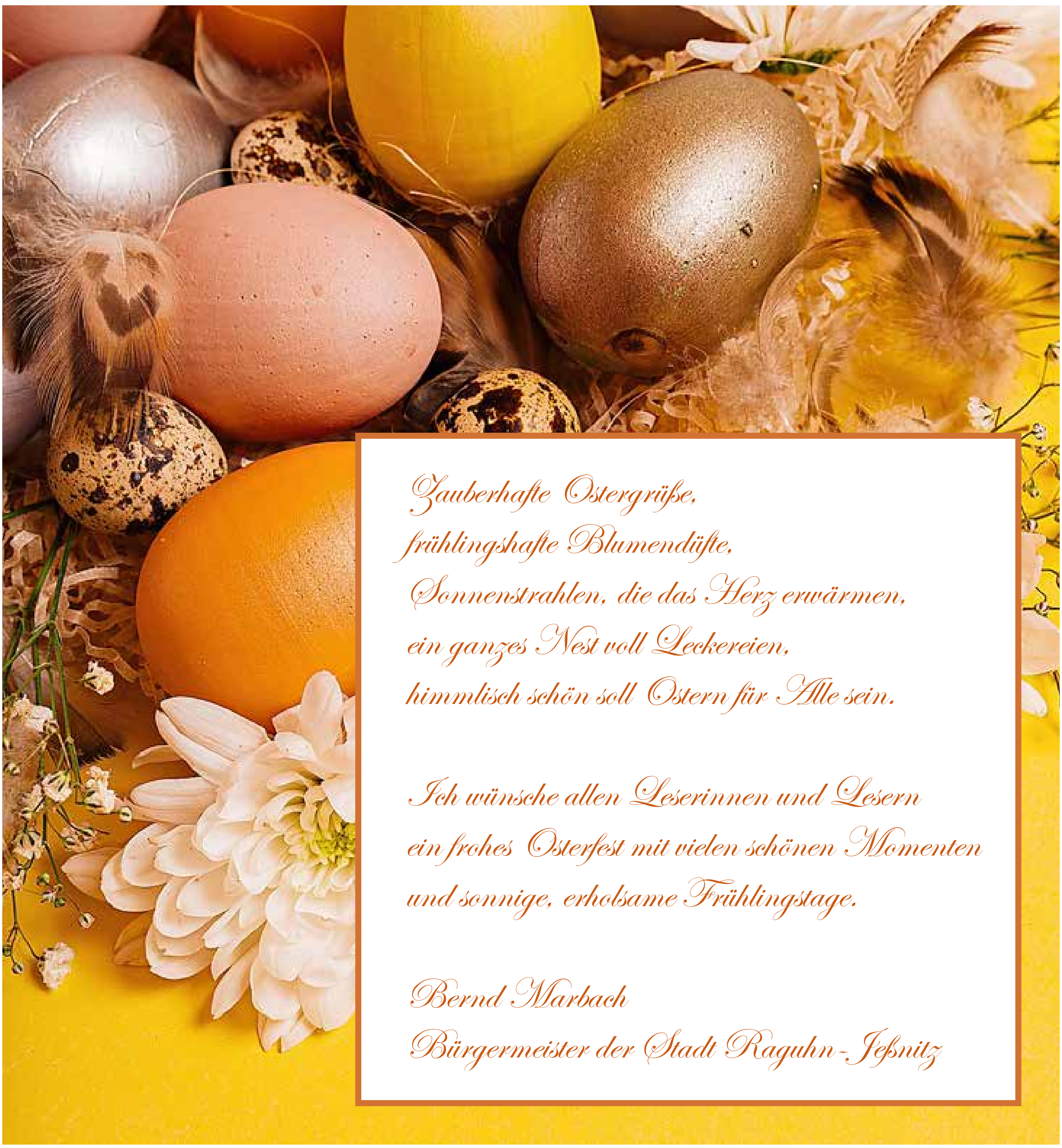

Zauberhafte Ostergrüße,
frühlingshafte Blumendüfte,
Sonnenstrahlen, die das Herz erwärmen,
ein ganzes Nest voll Leckereien,
himmlisch schön soll Ostern für Alle sein.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Osterfest mit vielen schönen Momenten
und sonnige, erholsame Frühlingstage.

Bernd Marbach
Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz
Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die
einheitliche Telefonnummer 116 117
außerhalb der üblichen Sprechzeiten.
Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.
Öffnungszeiten:
Mi. und Fr. 16.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. und
an Feiertagen 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

Augenarzt-Notfalldienst/
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
Bereitschaftsdient der Apotheken:
Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter
Tel.-Nr. 03493 513150.

Regionalbereichsbeamte

Werte Einwohner,
für die Vereinbarung von Terminen erreichen sie die Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, 28. April 2023

Redaktionsschluss
Freitag,
14. April 2023

Anzeigenschluss
Mittwoch,
19. April 2023, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt.
Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 22.02.2023

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 16-2023
Aufhebung des Beschlusses 84-2022 - (Neu)Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl und ggf. die Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Raguhn
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt,
- den Beschluss 84-2022 aufzuheben und
- gemäß § 5 Abs. 2 KWG LSA die **Wahl des Hauptverwaltungsbeamten** (m/w/d) **am 18.06.2023** und die eventuell erforderliche **Stichwahl am 02.07.2023**, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr durchzuführen.

Beschluss-Nr. 17-2023
Bestimmung der Wahlleiterin und der Stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, Frau Constance Mädchen-Vötig als Wahlleiterin und Frau Anika Riedl als Stellvertretende Wahlleiterin für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu berufen.

Beschluss-Nr. 06-2023
Stellenausschreibung für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie Festlegung zum Ende der Einreichungsfrist für die entsprechenden Bewerbungen
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, den Wortlaut der Stellenausschreibung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) gemäß Anlage 1
- in den Bekanntmachungskästen der Stadt Raguhn-Jeßnitz
- im Amtsblatt März 2023 der Stadt Raguhn-Jeßnitz,
- auf der Homepage und der Facebookseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie
- im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

zu veröffentlichen.
Das **Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen** um die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird auf den **23.05.2023** festgelegt.

Beschluss-Nr. 95-2022
Festsetzung zur Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz setzt gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 7 KomBesVO LSA folgende monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz fest: **210 €**.

Beschluss-Nr. 96-2022
Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für eine allgemeine Vertreterin/den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Festsetzung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin/ den Stellvertreter des Bürgermeisters i. H. v. monatlich 140 €.

Beschluss-Nr. 01-2023
Inanspruchnahme der Verlängerungsoption zur Umsetzung des § 2b UStG
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 i. V. m. Abs. 22a UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:
Hiermit erklärt die Stadt Raguhn-Jeßnitz entsprechend § 27 Abs. 22 i. V. m. Abs. 22a UStG gegenüber dem Finanzamt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Die Erklärung für vor dem 1. Januar 2023 endende Zeiträume wird nicht widerrufen und gilt damit auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2025 ausgeführt werden.

Beschluss-Nr. 07-2023
Verwendung der Fördermittel gemäß Richtlinie Schulinfrastruktur - Änderung Prioritätenliste
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Änderung der Prioritätenliste für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen".

Beschluss-Nr. 09-2023
5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung).

Beschluss-Nr. 10-2023
Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Planungsleistung Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Retzau
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Fortführung von Maßnahmen zum Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Retzau“ gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest.
Der Bürgermeister ist befugt, Ausgaben für dieses Projekt i. H. v. 170.000 € zu leisten (PSK 126100.09610000). Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt in voller Höhe aus Mitteln der Investitionspauschale (440.200 € PSK 6111000.68110000).

Beschluss-Nr. 11-2023
Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Projekt „Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten“ im Rahmen des Bundesprogrammes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit des Projektes „Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten“ gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest.
Der Bürgermeister ist befugt, vorbehaltlich der Förderung aus Bundesmitteln i. H. v. 225.000 € (PSK 551100.68110000), Ausgaben für dieses Projekt i. H. v. 250.000 € zu leisten (PSK 551100.78530000). Die Eigenmittel i. H. v. 25.000 € werden aus Mitteln der Investitionspauschale (440.200 € bei PSK 6111000.68110000) zur Verfügung gestellt.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 08-2023 Vergabeangelegenheit
Beschluss zur Vergabe Grünflächenpflege 2023

Beschluss-Nr. 15-2023 Personalangelegenheit

gez. Mädchen-Vötig *Siegel*
Stellvertretende Bürgermeisterin

5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8, 30, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239), hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 22.02.2023 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 02.08.2010, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 12.08.2021, beschlossen:

Artikel 1

§ 8
Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

In Absatz 1 wird zwischen den Zeilen „Stellv. Stadtwehrleiter“ und „Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren“ folgende Zeile eingefügt:

„Stadtjugendfeuerwehrwart	monatlich	90,00 €“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 02.08.2010, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 12.08.2021, tritt zum Monatsersten in Kraft, der dem Tag nach der Bekanntmachung folgt.

Raguhn-Jeßnitz, den 23.02.2023

Gez. Mädchen-Vötig - *Siegel* -
Stellvertretende Bürgermeisterin

Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen

1. Betreiberin, Zweck und Geltungsbereich

- Die Stadt Raguhn-Jeßnitz betreibt und unterhält den Gutspark mit seinen Anlagen Irrgarten und angrenzendem Parkplatz mit Kassenhaus - im weiteren nur Gutspark genannt - im Ortsteil Altjeßnitz als eine öffentliche Einrichtung, die der individuellen Freizeitgestaltung, der Erholung und der kulturellen Bildung der Bevölkerung dienen soll.
- Diese Hausordnung beinhaltet die Allgemeinen Bedingungen für das Betreten und Benutzen sowie die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Parkanlagen. Sie ist für alle Besucher des Gutsparks sowie des Parkplatzes verbindlich.
- Die Parkordnung gilt sowohl für den eingezäunten Bereich als auch für den Parkplatz (mit Ausnahme der Einlasszeiten) außerhalb der Umzäunung. Mit dem Betreten des Gutsparks und seiner Anlagen erkennt der Besucher die Hausordnung an.

2. Einlasszeiten

- Der Gutspark Altjeßnitz ist jährlich vom **1. April bis zum 31. Oktober** für Besucher wie folgt geöffnet:

Montag und Dienstag (außer an Feiertagen):	geschlossen
Mittwoch - Freitag:	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag - Sonntag:	10:00 - 18:00 Uhr
Gesetzliche Feiertage in Sachsen-Anhalt:	10:00 - 18:00 Uhr

Davon abweichend gelten während der Ferien in Sachsen-Anhalt folgende Öffnungszeiten:
Mittwoch - Sonntag: 10:00 - 18:00 Uhr

- Um 20:00 Uhr wird der Gutspark geschlossen. Bis dahin müssen alle Besucher den Park verlassen haben, ansonsten haftet der Besucher selbst für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Regelung und die daraus dem Betreiber entstehenden Kosten und Auslagen.
- Die Öffnungszeiten und das Einlassende werden von der Stadt Raguhn-Jeßnitz festgelegt und per Aushang am Schaukasten des Kassenhauses auf dem Parkplatz gegenüber dem Gutspark sowie auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter www.raguhn-jessnitz.de bekannt gegeben.
- Die Stadt Raguhn-Jeßnitz behält sich vor, den Gutspark bei schlechter Witterung (Schnee, Hagel, Regen, Sturm o. ä.) vorübergehend oder vorzeitig zu schließen. Bei vorzeitiger Schließung entfällt dabei jeglicher Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Eintrittspreises.
- Die Stadt Raguhn-Jeßnitz behält sich vor, den Gutspark bei Störungen oder sonstigen betrieblichen Gründen (Durchführung von Veranstaltungen, Sanierungen, Reinigungs- und Pflegemaßnahmen usw.) jederzeit ganz oder teilweise zu schließen.

3. Benutzungs- und Einlassberechtigung

Der Zugang und die Benutzung des Gutsparks sind während der Öffnungszeiten grundsätzlich jeder Person gestattet. Hiervon ausgenommen sind:

- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson.
- Offensichtlich alkoholisierte Personen oder Personen die unter Drogeneinfluss stehen.
- Personen, die wegen einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung hilflos sind oder einer Aufsicht bedürfen, ohne volljährige Begleitperson.
- Personen mit Hausverbot.
- Personen, die den Gutspark zu gewerblichen, ungesetzlichen oder sonstigen nicht angemessenen Zwecken ohne Genehmigung der Stadt Raguhn-Jeßnitz bzw. durch die Stadt bevollmächtigte Dritte nutzen wollen.

4. Zutritte, Entgelte, Eintrittskarten, Zahlungsbedingungen

- Der Zutritt zum Gutspark ist nur mit gültiger Eintrittskarte, der am Kassenhaus gegenüber dem Gutspark erhältlich ist, zulässig.
- Die Eintrittspreise betragen:

Für Erwachsene:	3,50 € / pro Person
Ab 01.01.2025:	4,00 € inkl. MwSt. / pro Person
Für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres:	1,50 € / pro Person
Ab 01.01.2025:	1,50 € inkl. MwSt. / pro Person

- Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Es besteht die Möglichkeit, Jahreskarten zu erwerben für:

Erwachsene:	15,00 € / pro Person
Ab 01.01.2025:	18,00 € inkl. MwSt. / pro Person
Für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres:	5,00 € / pro Person
Ab 01.01.2025:	6,00 € inkl. MwSt. / pro Person

- Die Eintrittskarte in Form eines sog. Chip-Coin gilt jeweils nur für das einmalige Betreten des Gutsparks an dem betreffenden Tag - mit Ausnahme der Toilettennutzung und Nachlösen von Parkgebühren. Nach Verlassen des Gutsparks besteht kein Anspruch auf Widereintritt. Durch Einwerfen des sog. Chip-Coin in das Drehkreuz am Eingang des Gutsparks, wird dem Besucher der Zugang gewährt. Verlorengegangene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.
- Besuchergruppen und Schulklassen können nach Anmeldung auch abweichende Einlasszeiten vereinbaren. Anmeldungen sind mindestens 2 Wochen vorher schriftlich zu richten an die Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz.

- Besuchergruppen, Personen mit Kinderwagen oder gehbeeinträchtigte Personen, die auf Gehhilfen (Rollator, Rollstuhl usw.) angewiesen sind, melden sich bitte entsprechend beim Personal des Kassenhauses. Sie erhalten für den Zutritt in den Gutspark Eintrittskarten anstatt der genannten Chip-Coins.
- Die Stadt Raguhn-Jeßnitz oder von ihr autorisierte Dritte sind berechtigt bei besonderen Angeboten im Gutspark (z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen) am Veranstaltungstag abweichende Eintrittspreise zu verlangen.
- Bei Einschränkungen der Benutzbarkeit oder des Angebotes des Gutsparks (z. B. bei betrieblichen Störungen) besteht kein Anspruch auf Minderung bzw. Erstattung des Eintrittspreises. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Besuchers sind ausgeschlossen.
- Die Gebühren für die Nutzung des PKW-Parkplatzes betragen 1,00€ (inkl. MwSt.) je angefangener Stunde. Die Gebühren für die Nutzung der Bus-Parkplätze betragen 2,00€ (inkl. MwSt.) je angefangener Stunde. Die Parkdauer ist auf max. 4 Stunden begrenzt. Die Entrichtung der Parkgebühr erfolgt an den dafür vorgesehenen Parkautomaten.
- Es ist jeweils nur Barzahlung möglich.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gutspark gewährleistet ist. Insbesondere ist die Störung, Belästigung und Gefährdung anderer Besucher zu unterlassen.
- Hinweistafeln sowie die Anordnungen des Personals sind unbedingt zu beachten.
- Es sind grundsätzlich die Wege innerhalb des Gutsparks zu benutzen. Das Betreten der Grünflächen ist zu vermeiden. Die Durchführung von Picknicks, Ball- und Sportspielen ist an ausgewiesenen Stellen (Grünfläche vor dem Spielplatz) im Gutspark erlaubt. Im Irrgarten dürfen die Bereiche der Heckenanpflanzung weder betreten noch durchschritten werden. Eine Beschädigung der Hecke ist zu vermeiden.
- Hunde sind an der kurzen Leine zu führen und von Rasen-, Pflanz-, Wasser- und Spielplatzflächen fernzuhalten.
- Hundekot und alle sonstigen Abfälle sind in den bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
- Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- Lehrer und Gruppenleiter sowie Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.

Es ist nicht gestattet,

- Rauchen im Bereich des Irrgartens,
- Inline-Skates, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Krafträder usw. in den Gutspark zu bringen und zu benutzen,
- Waffen, Werkzeuge oder gefährliche Gegenstände jeder Art in den Gutspark zu bringen,
- Werbematerial jeder Art ohne Genehmigung der Stadt Raguhn-Jeßnitz oder von ihr autorisierten Dritten auszulegen oder zu verteilen,
- Gegenstände, Parkeinrichtungen (z. B. Mülleimer, Bänke, Hinweisschilder) und Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen von ihren Standorten zu entfernen, zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Feuerstellen zu entzünden und Feuerwerkskörper jeglicher Art abzubrennen,
- sog. Slacklines zwischen Bäumen und anderen Objekten zu spannen,
- Skulpturen, Bäume und Einfriedigungen zu besteigen.

6. Besondere Verhaltensregeln für Spielplatz und Spielgeräte

- Die Benutzung des Spielplatzes und der Spielgeräte erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Regeln und Anweisungen auf der Hinweistafel sind bei Benutzung unbedingt zu beachten und einzuhalten.
- Die Spielgeräte und den Spielplatz dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht ihrer Begleitperson benutzen. Kindern und Jugendlichen ist ab Vollendung des 12. Lebensjahres die Nutzung des Spielplatzes und seiner Geräte nicht gestattet.

7. Schäden, Schadensersatzansprüche, Haftungsausschluss

- Der Gutspark einschließlich Grünanlagen und Anpflanzungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen sind dem Personal zu melden.
- Jeder Besucher haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhafte Verunreinigung oder Beschädigungen des Gutsparks verursacht hat. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften deren Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspersonen.
- Die Besucher benutzen den Gutspark auf eigene Gefahr. Für höhere Gewalt haftet die Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht. Dies gilt ebenso für Schäden, die einem Besucher durch Dritte zugefügt werden.
- Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von (Wert-)Gegenständen, Kleidung o. ä. wird keine Haftung übernommen.

8. Aufsicht, Hausrecht, Wünsche, Beschwerden

- Das Personal des Gutsparks übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Das Personal ist berechtigt, Besucher, welche gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstoßen oder die Anweisungen des Personals nicht befolgen von der weiteren Nutzung des Gutsparks auszuschließen. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Aufsichtspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Der Eintrittspreis wird jeweils nicht erstattet.
- Bei Nichtbefolgen der Aufforderung, den Gutspark zu verlassen, macht sich der Besucher des Hausfriedensbruchs strafbar und die Stadt Raguhn-Jeßnitz behält sich weitere rechtliche Schritte sowie die Stellung einer Strafanzeige und ein Hausverbot vor.

9. Fundsachen

Fundsachen sind beim Aufsichts- und Kassenpersonal abzugeben. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

10. Parkplatz, Parken

Auf dem Parkplatz ist Schrittgeschwindigkeit zu beachten. Die abgestellten Fahrzeuge werden nicht bewacht. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an Fahrzeugen oder Diebstahl von Gegenständen aus Fahrzeugen. Das Parken ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen erlaubt. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Bei Nichtbeachtung trägt der jeweilige Fahrzeughalter das Risiko und die entstehenden Kosten.

11. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Die Hausordnung vom 01.05.2016 zuletzt geändert am 01.04.2019 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 22.03.2023

gez. Mädchen-Vötig *-Siegel-*
Stellv. Bürgermeisterin

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, wird für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz folgende Stellenausschreibung öffentlich bekannt gegeben:

Stellenausschreibung für die Direktwahl des

Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Raguhn-Jeßnitz

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Sachsen-Anhalt, ist die hauptamtliche Stelle des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl schnellstmöglich neu zu besetzen.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist eine Einheitsgemeinde, die sich zum 01.01.2010 gebildet hat und der die Ortschaften Altjeßnitz, Stadt Jeßnitz (Anhalt), Marke, Stadt Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide angehören. Sie hat eine Größe von rd. 97 km² und eine Einwohnerzahl von rd. 9.000.
Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Raguhn, ein weiterer Verwaltungsstandort in der Stadt Jeßnitz (Anhalt).
Der Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung und Dienstvorgesetzter von rund 130 Beschäftigten. Er vertritt und repräsentiert die Kommune.

Gemäß § 61 Abs. 1 KVG LSA wird der Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamte) von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 7 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomBesVO LSA). Die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird demnach bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz begründet.

Aufgrund des Beschlusses-Nr. 16-2023 des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 22.02.2023 findet die **Direktwahl des Bürgermeisters** der Stadt Raguhn-Jeßnitz am **Sonntag, dem 18. Juni 2023** statt.
Erreicht keine(r) der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet am **Sonntag, 02. Juli 2023** eine **Stichwahl** zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar zur/m Hauptverwaltungsbeamtin/en sind gem. § 62 Abs. 1 KVG LSA Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; Staatsangehörige anderer

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Angehörigkeit sie besitzen. Auf die Hinderungsgründe gem. § 62 Abs. 2 KVG LSA wird hingewiesen.

Bewerben sich Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union um das Amt des Bürgermeisters, haben sie mit der Bewerbung gegenüber der Stadtwahlleiterin eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Beruf
- Anschrift des Hauptwohnsitzes. Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.
- Wird die Bewerberin / der Bewerber von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für die Bewerbung bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind demnach mindestens ***80 (achtzig)*** **Unterstützungsunterschriften** entsprechend § 30 Abs. 3 KWG LSA notwendig. Diese Unterstützungsunterschriften sind auf einem Formblatt nach dem Muster der Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA auszuweisen.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 Abs. 1 bis 3 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Über diese in § 30 Abs. 3 KWG LSA genannte Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder Nachweise erforderlich.

Die **Einreichungsfrist für die Bewerbungen** beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet **am Dienstag, 23.05.2023 um 18.00 Uhr.**
Die Bewerbungen um das Amt sind nach der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung bis zum Ende der vorgenannten Frist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Stadtwahlleiterin
Kennwort „Bürgermeisterwahl 2023“
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Die schriftliche Einreichung der Bewerbung erfordert nach § 126 BGB die eigenhändige Namensunterschrift des Ausstellers oder ein notariell beglaubigtes Handzeichen oder eine notarielle Beurkundung.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und die §§ 38a und 39 Kommunalwahlordnung LSA (KWO LSA). Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Erbringung der Unterstützungsunterschriften befreit.

Die Rücknahme bereits eingereichter Bewerbungsunterlagen kann nur innerhalb der Bewerbungsfrist durch schriftliche Erklärung erfolgen. Später eingehende Bewerbungen und Rücknahmen von Bewerbungen können nach der Abgabefrist nicht berücksichtigt werden.

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen/Formblätter stehen zum Download auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz bereit oder können kostenfrei bei der Stadtwahlleiterin der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz während der Sprechzeiten oder per E-Mail an wahlen@raguhn-jessnitz.de angefordert werden. Das Formblatt zur Erbringung der Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 zur KWO LSA) ist nur auf Abforderung bei der Stadtwahlleiterin erhältlich.
Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Wahlleiterin der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Telefon: 034906/412-21).

Benötigte Bewerbungsunterlagen für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 18.06.2023

1. **Amtsinhaber:**
   - **Formlose aussagefähige Bewerbung**
     Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten (§ 21 Abs. 6 Nr. 1 KWG LSA):
     Name, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung

   - **Bescheinigung über die Wählbarkeit (Formblatt Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA)** einzuholen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde

2. **Bewerber/-in ohne Unterstützung durch Partei oder Wählergruppe:**

   - **Formlose aussagefähige Bewerbung**
     Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten (§ 21 Abs. 6 Nr. 1 KWG LSA):
     Name, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung

   - **Bescheinigung über die Wählbarkeit (Formblatt Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA)** einzuholen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde

   - **Mindestens 80 Unterstützungsunterschriften** (Formblatt Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA) – erhältlich bei der Stadtwahlleiterin der Stadt Raguhn-Jeßnitz

   - **Bescheinigung des Wahlrechts** des Unterzeichnenden gem. Anlage 7 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 KWO LSA, sofern die Wahlrechtsbescheinigung nicht über Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA beigebracht wird

3. **Bewerber/-in mit Unterstützung durch Partei oder Wählergruppen**
   wenn diese gem. § 21 Abs. 10 KWG LSA mindestens mit einem Mandatsträger im Stadtrat Raguhn-Jeßnitz, Landtag Sachsen-Anhalt oder Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind

   - **Formlose aussagefähige Bewerbung**
     Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten (§ 21 Abs. 6 Nr. 1 KWG LSA):
     Name, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung

   - **Bescheinigung über die Wählbarkeit** (Formblatt Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KWO LSA) einzuholen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde

   - **Niederschrift über die Mitgliederversammlung** (Formblatt gem. Anlage 10a zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KWO LSA)

Bewerbungen von Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen <u>zusätzlich</u>

- **Versicherung** nach dem Muster der Anlage 8b zu § 38 Abs. 2 KWO LSA

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Raguhn-Jeßnitz, 23 . 02 . 2023

Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2023

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, mache ich die Gemeindewahlleiterin und die stellvertretende Gemeindewahlleiterin bekannt.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 wie im Gesetz vorgesehen

zur Gemeindewahlleiterin:	Frau Constance Mädchen-Vötig Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
zur stellv. Gemeindewahlleiterin:	Frau Anika Riedl Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

berufen.

Raguhn-Jeßnitz, 24.02.2023

gez. Mädchen-Vötig
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung Bürgermeisterwahl

Wahltermin, Fristen zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Wahltermin

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 mit Beschluss Nr. 16-2023

Sonntag, den 18. Juni 2023 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

zum Tag der Neuwahl der/des Bürgermeisterin/s bestimmt. Für eine eventuell stattfindende Stichwahl wurde

Sonntag, der 02. Juli 2023 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

festgelegt. Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hiermit die Direktwahl der/des Bürgermeisterin/s für die Stadt Raguhn-Jeßnitz öffentlich bekannt.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 38 a Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind.
Sie sind nicht wählbar, wenn Sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder Sie in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Bewerber/innen für das Amt der/des Bürgermeisterin/s mit einer Staatsangehörigkeit aus einem anderen Mitgliedstaat der europäischen Union sind gemäß § 38 a Abs. 2 KWO LSA verpflichtet, ihren Bewerbungsunterlagen eine zusätzliche Versicherung bei zu legen. Darin versichern Sie, dass Sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Das Versicherungsformular erhalten Sie im Wahlamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz.

2. Fristen zur Einreichung der Wahlvorschläge

Am 22.02.2023 hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung mit Beschluss Nr. 06-2023 gemäß § 30 Abs. 1 Satz 3 und 4 KWG LSA

Dienstag, den 23.05.2023, 18.00 Uhr

als Ende der Einreichungsfrist bestimmt.

Raguhn-Jeßnitz, 28.02.2023

gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin

Bürgermeisterwahl 2023

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Entsprechend § 4 und § 6 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 10 und § 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fordere ich hier die im Wahlgebiet der **Stadt Raguhn-Jeßnitz vertretenen Parteien und Wählergruppen** auf, **bis zum 14.04.2023**, Wahlberechtigte als **Beisitzer** und als stellvertretende Beisitzer für die Bildung des **Wahlausschusses** sowie für die **Wahlvorstände** zur Bürgermeisterwahl am 18.06.2023 (mit eventueller Stichwahl am 02.07.2023) vorzuschlagen.
Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht gleichzeitig Beisitzer/in bzw. stellvertretende/r Beisitzer/in im Wahlausschuss oder Wahlvorstand sein. Auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird hingewiesen.

gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin Siegel

AUS DEM RATHAUS

HAUPTAMT

Nachruf

Mit großem Bedauern haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass unsere Mitarbeiterin

Ute Stachowiak

unerwartet verstorben ist.

Frau Stachowiak bleibt uns als freundliche und hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin in Erinnerung. Unsere aufrichtige Anteilnahme und unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Kindern.

Im Namen der Stadt Raguhn-Jeßnitz
Marbach
Bürgermeister

Im Namen des Personalrates
Saager
Personalratsvorsitzender

Schöffenwahl 2023

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz,
für die Wahlperiode, beginnend ab dem 01.01.2024, sind für das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und das Landgericht Dessau-Roßlau im ersten Halbjahr 2023 Schöffen zu wählen.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz können sich den Vordruck für die Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Rathausstraße 16 im 1. Obergeschoss Zimmer 11 abholen oder von der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz ausdrucken. Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen sollten bis spätestens 15.04.2023 bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz eingereicht sein.

gez. Marbach
Bürgermeister

Die Friedhofsverwaltung informiert

Grabsteinkontrollen ab April 2023
Grabsteine können durch Witterungseinflüsse sowie durch Einwirkungen bei der Nutzung und Pflege der Grabstellen ihre Standfestigkeit verlieren. Insbesondere wenn der Boden nach dem Winter auftaut, können lockere Grabsteine zu einer ernsten Gefahr für Friedhofsbesucher und Beschäftigte werden. Um Unfälle zu vermeiden, ist jeder Friedhofsverwalter im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Standfestigkeit von Grabsteinen mindestens einmal jährlich zu kontrollieren.
Aus diesem Grund werden sämtliche Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab April 2023 auf ihre Standfestigkeit überprüft.

SONSTIGES

Einladung zur Gewässerschau 2023

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben" lädt zu den Gewässerschauen für das Jahr 2023 ein. Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, der Beginn ist jeweils 08.30 Uhr.

24.04.2023	Schaubezirk Aken, Köthen und Osternienburger Land Treffpunkt: Rathaus Aken
25.04.2023	Schaubezirk Groß Rosenburg, Bernburg, Calbe und Nienburg Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenburg
26.04.2023	Schaubezirk Dessau, Südliches Anhalt und Raguhn-Jeßnitz Treffpunkt: Parkplatz vor dem Schloss Mosigkau.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 12.04.2023 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

Altkleidersammlung des DRK

Sie können ihren Schrank leeren und helfen dadurch anderen!
Am **15.04.2023** führt das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Wolfen e. V. wieder eine Straßensammlung durch.
Gesammelt wird in Wolfen, Wolfen-Nord, Bobbau, Siebenhausen, Reuden, Thalheim, Raguhn, Jeßnitz, Roßdorf, Rödgen und Zschepkau.
Alle Bürger haben nun die Gelegenheit, Altkleiderspenden an diesem Tag **bis 8.30 Uhr** an den Straßenrand bereitzustellen. Sackgassen werden nicht befahren. In Apotheken, vielen Geschäften und Briefkästen werden ca. 2 Wochen vor dem Termin Altkleidersäcke bereitliegen.
Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle Wolfen, Thalheimer Straße 59a oder unter Tel. 03494 20010.

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Sekundarschule Raguhn

Das Theater ist in der Stadt

Energiewende und Theater? Ja, das lässt sich gut verbinden. Angeregt durch den Ortsbürgermeister von Thurland und Stadtratsvorsitzenden Herrn Naumann war am Mittwoch, dem 22.02.2023 das FS Infotainment mit seinem Projekt "Lernerlebnis EnergieSparen" in der Sekundarschule Raguhn zu Gast.
In der Turnhalle erlebten die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 sowie 7 und 8 ein Lerntheater der besonderen Art. Mithilfe moderner Medientechnik brachten ihnen Friedhelm und Prof. Dr. Simon die Entwicklung vom Urknall bis zur Energiewende näher. Kurze Filmsequenzen wechselten sich ab mit Mitmachaktionen. So wurden Emma und Leandro unsere Power Designer und zeichneten in einem Ratespiel die Erfindungen von Siemens auf einen großen Bildschirm. Josef wurde zum Profi für Solartechnik und erzählte von den Erfahrungen beim Aufbau einer Solaranlage in seiner Familie. Leider hat sich durch den Spareffekt sein Taschengeld nicht erhöht. Außerdem entwickelten die Schüler ausgeklügelte Energiespartipps und machten sich Gedanken über die Anwendung erneuerbarer Energien.
Das Projekt war jeweils dem Alter der Schüler angepasst, es war kurzweilig und interessant. So macht Lernen Spaß!
Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Sponsoren, an den Chemiepark Bitterfeld-Wolfen und dem Thurländer Hähnchengrill GmbH.

Das Lerntheater-Erlebnis zu Gast in der Schule

Am 23. Februar besuchte das Lern-theater die Hermann-Conradi-Grund-schule in Jeßnitz (Anhalt).
Die Kinder der 3. und 4. Klassen begrüßten die Lerntheater-Meister Simon und Friedhelm, die auf spielerische und spannende Weise durch ein informatives Programm führten. Mit Hilfe einer riesigen, interaktiven Leinwand in der Turnhalle präsentierten die Experten viele Fakten zum Thema Trinkwasserschutz und Energie sparen. Die neugierigen Kinder wurden dabei auf vielfältige Art in das Lernerlebnis einbezogen, so dass Spaß und Wissen das rund dreistündige Programm prägten.

Ein besonderer Dank geht an den Verein „Kinderzukunft Raguhn-Jeßnitz“.
Durch das beherzte Engagement des Herrn Nils Naumann, konnte dieses fantastische Projekt ermöglicht und umgesetzt werden.

AUS DEN VEREINEN

Jagdgenossenschaft Altjeßnitz - Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 21.04.2023, um 16:00 Uhr in Altjeßnitz, Möhlauer Str. 4 (Udo Fritzsche) findet unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht der Jagdpächter
- Anfragen und Anregungen
- Schließung der Versammlung

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Thurland - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 21.04.2023, um 19:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung im Gemeindeamt Thurland statt.
- Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Thurland
- Eigentümer von Ackerflächen/Mitglieder der Jagdgenossenschaft können sich bei Herrn Bernd Halamunda Tel. 034906 20646 für die Mitarbeit im Vorstand bewerben
- Jahresbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Jagdbericht des Pächters

Alle Mitglieder/Eigentümer von Ackerflächen in der Gemarkung Thurland sind geladen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Tornau v. d. H. - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 21.04.2023, **um 19.00 Uhr** findet in der Landgaststätte Lingenau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tornau v. d. H. statt.
Alle Eigentümer von Ackerflächen in der Gemarkung Tornau v. d. H. und Lingenau sind geladen.

Tagesordnungspunkte
- Begrüßung
- Jahresbericht des Vorstandes 2022
- Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- Auszahlung Reinertrag
- Wahl des neuen Vorstandes
- Sonstiges

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Raguhn - Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Raguhn findet am **27. April 2023, um 18:00 Uhr** in der Gaststätte Preuße, Priorau statt.

Tagesordnung:
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Pächter
- Pachtvertrag
- Verwendung/ Ausschüttung Reinertrag

Der Vorstand

Förderverein „Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.“

Der Förderverein „Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.“ hat in Kooperation mit dem Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Thurländer Hähnchengrill GmbH den Grundschulen und der Sekundarschule im Stadtgebiet ein sogenanntes „Lerntheater“ kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Am 21.02.2023 fand das Projekt „Energiewende - Energie sparen“ in der Grundschule in Raguhn für die 4. Klasse statt.
Am 22.02.2023 besuchte das „Lerntheater“ die Sekundarschule in Raguhn. Hier kamen die 5. - 8. Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt in den Genuss, ebenfalls das Projekt „Energiewende - Energie sparen“ kennenzulernen.
Abschließend fanden am 23.02.2023 in der Grundschule in Jeßnitz die Projekte „Energiewende - Energie sparen“ und „Trink- und Abwasser - Trinkwasserschutz“ für die 3. - 4. Klassen statt.
Jede Vorführung wurde altersgerecht auf die Schulklassen abgestimmt. Als Resümee halten wir fest, dass das pädagogische Fachpersonal und die Schüler die Ausführungen für sehr gut befunden haben. Auch in Zukunft soll das Lerntheater einen Platz im Jahreskalender erhalten.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Thurländer Hähnchengrill GmbH für die Spende im hohen vierstelligen Bereich.

So sollte die Zusammenarbeit immer funktionieren und wir haben einen kleinen Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet.

Nils Naumann
Vorsitzender
Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.

Ausstellung und Vortrag

bietet der Heimat- und Kulturverein Raguhn zum Thema:

Raguhner Denkmale

Am 3. April eröffnet dazu von 15 - 18 Uhr eine Ausstellung im Bürgertreff Raguhn, Mühlstraße 8, mit Kaffee und Kuchen für die Besucher, die am 4. und 5. April von 16 - 18 Uhr geöffnet ist.

Am 14. April hält um 16:30 Uhr Herr Jörg Mantzsch am gleichen Ort dazu einen Vortrag in Wort und Bild.

Lassen Sie sich überraschen, welche Informationen sich hinter unseren insgesamt 29 Denkmalen verbergen.

Der Eintritt ist kostenlos.

Das neue Buch der Raguhner Geschichte(n) „Vom Stadtbrand bis zur Wasserleiche“ ist ab 4. April in der Bibliothek erhältlich.

Heimatverein Priorau e. V. informiert

Unser **Heimatmuseum** in Priorau, LPG-Hof 3, hat von April bis September jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch, das erste Mal in diesem Jahr am 01.04.2023, danach am 15.04.2023.

Am Samstag, dem 15.04.2023, um 17:00 Uhr veranstaltet der Heimatverein Priorau in unserer Heimatstube in Priorau, LPG-Hof 2a einen Lichtbildervortrag mit Geschichten über die Vergangenheit unseres Dorfes. Dabei zeigt Richard Preusse eine Vielzahl alter Dias und gibt die eine oder andere interessante Anekdote über Priorau zum Besten.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wir bitten jedoch zu beachten, dass die Treppe zu unserer Heimatstube etwas steil ist und man deshalb halbwegs gut zu Fuß sein muss, um den Raum im 1. OG zu erreichen.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2958

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

21 Schützen haben am 25.02.2023 um den Schwedenpokal gekämpft. Jeder Schütze konnte 3 Probeschüsse mit Scheibenansicht durchführen, um sich optimal auf die 10 Wertungsschüsse einzurichten. Nach Auswertung aller Scheiben ergaben sich sehr interessante Ergebnisse. Der Abstand zwischen dem letzten Platz und dem Sieger betragen 43 Ringe. Es gab 5 Doppelplatzie-rungen, welche sich aus gleicher Ringanzahl ergeben. Auch die drei Erstplatzierten unterscheiden sich um eine Ringzahl.
Den ersten Platz belegte SB Fred Wilke mit 94 Ringen, gefolgt von Robin Scholz auf dem zweiten Platz mit 93 Ringen und mit 92 Ringen belegte Matthias Wendt den dritten Platz.
Der Vorstand gratuliert recht herzlich allen Siegern. Ein großer Dank geht auch an die drei Organisatoren des Wettkampfes Matthias, Robin und Thomas – Essen, Getränke, Stimmung – alles war fantastisch

Am Samstag, den 11.03.2023, fand von 14:00 bis 16:00 Uhr der diesjährige Wettkampf um den Seniorenpokal statt. Diesem Wettkampf haben wir auf Grund von Anregungen und Anfragen unserer betagteren Mitglieder:innen in Leben gerufen. An dem Wettkampf kann jeder teilnehmen, der das Alter von 65 Jahren erreicht hat, eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht Voraussetzung.
Leider war der diesjährige Wettkampf sehr schwach besucht. Wir werden aber dennoch auch im nächsten Jahr diesen Wettkampf wieder ausschreiben mit der Hoffnung auf mehr Anmeldungen. Der Vorstand bedankt sich bei den wenigen Teilnehmer:innen und den Organisatoren.
Am 31.03.2023 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu haben wir alle Mitglieder:innen fristgerecht schriftlich eingeladen und wir freuen uns auf eine hohe Teilnehmeranzahl.

Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf https://www.schuetzengilde-raguhn.de nachgelesen werden.

Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR
Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn

VERANSTALTUNGSKALENDER

April 2023

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
06.04.2023 18:00 Uhr	Möst Ortseingang Reitverein	**Osterfeuer** Für die Kinder kommt wieder der Osterhase. Die Vereine sorgen für das leibliche Wohl.	Vereine Orte Schierau, Priorau, Möst und Niesau
08.04.2023 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Bootshaus	**Osterfeuer**	Kanuclub Jeßnitz/Anhalt e. V.
08.04.2023 18:00 Uhr	Thurland Brennplatz an der Kiete	**Osterfeuer**	Freiwillige Feuerwehr Thurland
15.04.2023 17:00 Uhr	Priorau Heimatstube	**Lichtbildervortrag über Priorau** von Richard Preusse	Heimatverein Priorau e. V.
22.04.2023 8:30 Uhr	Raguhn Sekundarschule	**Freiwilligentag** Arbeiten im Schulpark, Schulgelände, Schulhaus	Förderverein Sekundarschule Raguhn e. V.
22.04.2023 14:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	**Osterpokal**	SG „Schloß Libehna 1832 e. V. “ Raguhn
30.04.2023 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Fw-Gerätehaus	**Tanz in den Mai**	Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
30.04.2023 18:00 Uhr	Priorau Zesenplatz	**Maifeuer**	Feuerwehrverein Priorau e. V.
30.04.2023 19:30 Uhr	Marke Brennplatz Richtung Bahnhof	**Maifeuer**	Feuerwehr- und Heimatverein Marke e. V.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für April 2023

Wer nach der Bedeutung von Ostern sucht, findet viele Erklärungen: ein Germanisches Fruchtbarkeitsfest, eine Sonnenfeier, ein Frühlingsfest. Im Deutschen und Britischen wird der altgermanische Begriff „Ostern“ bzw. „Easter“ verwendet. Doch der Begriff „Ostern“ geht nicht, wie man lange glaubte, auf die vermeintliche germanische Frühlingsgöttin Ostara zurück, sondern auf die Himmelsrichtung Osten. Denn der Osten, Ort der aufgehenden Sonne, ist Zeichen für den auferstandenen Jesus Christus. Nach dem Markusevangelium der Bibel entdeckten die Frauen das leere Grab Jesu „früh am Morgen, als eben die Sonne aufging“. Frühlingsbräuche aus aller Welt flossen in die christliche Festkultur ein, darunter das traditionelle Osterfeuer. Christen feiern an Ostern die Auferstehung Jesu von den Toten. Das Ei ist von alters her Sinnbild für Leben und Auferstehung. Bereits die frühen Christen gaben ihren Toten ein Ei mit ins Grab. Heute verstecken wir farbige Eier und nicht nur Kinder freuen sich, wenn sie diese finden. Möge diese Freude ansteckend sein. Nach der Zeit der Vorbereitung wünschen wir einander am Ostersonntag „Frohe Ostern!“ und grüßen „Der HERR ist auferstanden!“.
Die Antwort „Er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“ gibt die Freude über das Leben, das Gott schenkt, weiter.
Eine gesegnete Zeit wünscht, Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am:

Sonntag, 02.04.2023, 10.00 Uhr Gottesdienst am Palmsonntag, Jeßnitz
Donnerstag, 06.04.2023, 18.00 Uhr Tischabendmahl am Gründonnerstag, Raguhn
Karfreitag, 07.04.2023, 09.00 Uhr Karfreitagsandacht, Kirche Thurland
Karfreitag, 07.04.2023, 10.00 Uhr Karfreitagsgottesdienst, Christuskirche Bobbau
Karfreitag, 07.04.2023, 15.00 Uhr Orgelandacht zur Sterbestunde, Jeßnitz
Ostern, 09.04.2023, 06.00 Uhr Feier des Ostermorgens, Christuskirche Bobbau
Ostern, 09.04.2023, 10.00 Uhr Festgottesdienst für Familien, Raguhn
Ostern, 09.04.2023, 09.00 Uhr Osterandacht mit Osterspiel, Kirche Thurland
Ostern, 09.04.2023, 13.30 Uhr Osterandacht mit anschl. Ostereierkullern, Kirche Priorau
Ostermontag, 10.04.2023, 11.00 Uhr Familiengottesdienst, anschl. Mittagessen, Jeßnitz
Sonntag, 16.04.2023, 10.00 Uhr Gottesdienst, Christuskirche Bobbau
Sonntag, 23.04.2023, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Jeßnitz
Sonntag, 30.04.2023, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, St. Georg Raguhn

Die Jubelkonfirmanden, die in Altjeßnitz konfirmiert wurden, sind am **21. Mai um 14.00 Uhr zur Einsegnung im Gottesdienst in Altjeßnitz eingeladen**. Wir bitten die Jubilare, sich im Regionalbüro zu melden: Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

Passionsmusik zur Sterbestunde
Karfreitag, 07.04.2023, 15 Uhr Stadtkirche St. Marien Jeßnitz
Eine Passionsmusik in Form einer Orgelandacht erklingt am Karfreitag, den 07.04. um 15 Uhr in der Jeßnitzer Stadtkirche St. Marien. Kirchenmusiker Florian Zschucke spielt an der Orgel von Fleischer & Kindermann aus dem Jahre 1912 Werke zur Passion von J.S. Bach, Widor, Brahms u.a., welche uns in die Tage der Stille entlassen.

Musikalischer Ostermorgen
Ostersonntag, 09.04.2023, 6 Uhr Christuskirche Bobbau
In Anlehnung an das berühmte "Gernröder Osterspiel" findet in diesem Jahr erneut am Ostersonntag, den 09.04. um 6 Uhr der "musikalische Ostermorgen" zum Zeitpunkt des Sonnenaufgangs statt. Unter Leitung von Kirchenmusiker Florian Zschucke führt die Ökumenische Kantorei durch diese besondere Feierstunde. Es erklingen stimmungsvolle Gesänge in der Tradition der Gregorianik, sowie nach Taizé - eingebettet in die nur von Kerzenlicht erleuchtete Bobbauer Christuskirche. Des Weiteren sind an der Ausgestaltung dieses Hochfest Pfarrerin Ina Killyen, sowie der gemeindeeigene "Arbeitskreis Gottesdienst" beteiligt.

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Die Gottesdienste: **Jeden Mittwoch, 8.30 Uhr heilige Messe**
Ausnahme: **Mittwoch, 19.04., 14 Uhr heilige Messe**
mit anschl. Seniorennachmittag
Karfreitag 10 Uhr Kreuzweg

Menschen unter dem Kreuz

Von einer Reise ein Souvenir oder einen Talisman mitzubringen, ist für viele Menschen ein Muss. Die einen tun dies zur Erinnerung an frohe Tage in einer schönen Gegend, die anderen, weil sie sich eine besondere Wirkung von dem Gegenstand versprechen. Sicher gibt es noch andere Gründe dafür. Unter Christen ist es ein schöner alter, aber auch sinnvoller Brauch, von einer Reise ein Kreuz mitzubringen.
Warum stellen sich Christen immer wieder unter das Kreuz, tragen es bei sich und verehren es? Ein Nichtchrist kann sich darüber schon wundern. Aber nimmt nicht das Kreuz im Leben eines jeden Menschen eine tragende Rolle ein? Gibt es ein Menschenleben ganz ohne Kreuz? Hinter einem scheinbar sorglosen Leben steht oft ein schweres Kreuz und Leid. Wie viele zerbrechen in ihrem Leben an der ihnen auferlegten Last. Das Kreuz, das Jesus Christus trug, und das Christen heilig ist, ist Sinnbild für das Leid der Welt, für das Leid jedes einzelnen. Kein Mensch kommt daran vorbei. Aber wie aus dem Kreuz das Leben, die Auferstehung, hervorging, so erwartet jeden nach dem Kreuz dieser Welt, nach dem Leid die Freude. Das ist die frohmachende Hoffnung der Christen. Im Volksmund sagt man: Nach Regen folgt Sonne. Wir Christen sagen: Der Tod, das Kreuz hat nicht das letzte Wort.
So verstanden ist das Kreuz doch ein Zeichen, das Hoffnung und Trost gibt. Ich wünsche Ihnen, dass das Kreuz, das Sie zu tragen haben, nie zu schwer wird und sich hoffentlich eines Tages auch in Freude verwandelt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes gesegnetes Osterfest.

D. Hille

Anzeige(n)